

## **Sitzung vom 11. Februar 2020**

**Beschl. Nr. 2020-44**

L3.1.6 Sportanlagen  
Sport, Sportanlagen; Skateanlage - Rückbau, Revision und Ersatz  
Parkelemente

### **Ausgangslage**

Die BMX- und Skateanlage Tüfi wurde 1999 erbaut und im Mai 2008 durch einen Verein für die Freizeitnutzer in Adliswil und Region erneuert. Der Verein musste sich mangels Vorstandsmitglieder auflösen und die Stadt Adliswil mit dem damaligen Ressort Jugend, Freizeit, Sport übernahm den Betrieb und den Unterhalt der Anlage. Die Parkelemente wurden als schweizweit seltene Holzkonstruktion gefertigt und zog bis dato BMX Events an. In den letzten Jahren zeigte sich allerdings, dass nicht nur Vandalismus der Anlage verstärkt zusetzt, sondern auch die Verwitterung.

Um die Sicherheit der Nutzer, Familien mit Kindern sowie Jugendliche, weiterhin garantieren zu können, und damit der Park den heutigen Bedürfnissen gerecht wird, ist der teilweise Rückbau defekter Elemente bereits veranlasst und der Park vorübergehend geschlossen worden. Nun muss zwingend die Sanierung des Bodenbelags, der bestehenden Minirampe sowie das Stellen von Ersatzelementen umgesetzt werden.

### **Projektbeschrieb**

Die sogenannte BMX- und Skateanlage Tüfi wird in mehreren Schritten für die Bevölkerung wieder zugänglich gemacht und den Bedürfnissen angepasst. Mit Hilfe von Fachplanern soll ein Parkkonzept erstellt werden, welches flexibel einsetzbar ist und zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf ausgebaut oder an anderen Orten in Adliswil aufgebaut werden kann. Damit die unterschiedlichen sportlichen Bedürfnisse abgedeckt werden können, sollen ein mobiler Pumptrack und Skatparkelemente kombiniert werden. Vor allem der Pumptrack kann relativ einfach an anderen Orten aufgestellt werden. Dazu werden einzelne Schritte anhand der Arbeiten wie folgt zusammengefasst:

- Sanierungsanalyse für Boden Rollerpark
- Sanierung Boden und bestehende Elemente
- Ersatzbeschaffung Parkelemente inkl. Pumptrack

#### **1. Massnahmen**

##### ***Sanierungsanalyse für Boden und Konzepterstellung Rollerpark:***

Der bestehende Asphaltbelag ist heute durch die langjährige Nutzung und die Witterung mit Rissen durchzogen, welche für die Rollsportarten wie Scooter und Skating gefährlich sind. Eine Analyse soll aufzeigen, ob und mit welchen Massnahmen die Gefahrenstellen beseitigt werden können.

Ein Fachplaner erstellt ein Konzept für den Rollerpark, welcher auch in Etappen umsetzbar ist und aus Elementen bestehen muss, welche flexibel an anderen Orten genutzt werden können.

***Sanierung Boden und restliche Elemente:***

Es ist bereits eine Skaterampe (Minirampe) vorhanden, welche repariert werden und bestehen bleiben kann. Neben den allfälligen Bodensanierungsarbeiten sollen dort lediglich die Geländer wiederhergestellt werden.

***Ersatzbeschaffung Parkelemente:***

Damit der Park wieder genutzt werden kann, werden Elemente neu beschafft. Diese sind nicht mehr in Eigenarbeit und aus reinem Holz gefertigt. Es handelt sich, wie heute üblich, um mobile Parkelemente aus einem feuerverzinkten Stahlgerüst, behandeltem Holz und witterbeständigen Kunststoffplatten bzw. kunstharzbezogene Platten (Fahrbahn).

Der Park soll für Scooter, Skatboards und BMX-Bikes attraktiv gestaltet werden und das aktuelle Publikum (Familien, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche) vom Beginner bis zum Breitensportler abdecken.

**Kreditfreigabe**

Leistungen	Kreditbedarf
Planerkosten/Bauleitung/Projektleitung	4'600.00
Kosten Park-Elemente	78'618.00
MwSt.	6'408.00
Unvorhergesehenes/Reserve (ca. 6%)	5'374.00
<b>Bruttokredit</b>	<b>95'000.00</b>

Im Finanzplan 2019 – 2023 sind CHF 75'000 (inkl. MwSt.) eingestellt.

Für den Ersatz der Parkelemente können Unterstützungsbeiträge des Zürcher Kantonalverbands für Sport beantragt werden, dies aber erst nach der Kreditbewilligung unter Vorlage eines konkreten Projekts. Die Beiträge in der Höhe von voraussichtlich rund 5% der Investitionssumme können im heutigen Zeitpunkt deshalb nicht als zugesichert betrachtet werden.

Es entstehen keine Folgekosten ausser den ohnehin anfallenden und in der laufenden Rechnung eingestellten Unterhaltsarbeiten.

**Auftragsvergabe**

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 bis und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Demnach findet die Vergabe im freihändigen Verfahren statt. Es wurden wegen den wenigen Anbietern von Rampenanlagen im Elementbau von zwei Herstellern und Planerteams von BMX- und Skateanlagen Offerten eingeholt.

Der Auftrag für Erstellung und Sanierung des BMX- und Skateparks wird an die Firma Flying Metal GmbH, 3600 Thun vergeben. Die bessere Mobilität der Rampenelemente und somit deren individuellen Einsatz innerhalb der Stadt, gaben den Ausschlag.

### Termine

Kreditfreigabe und Projektstart Sanierung und Ersatz	1. Quartal 2020
Projektende	2. Quartal 2020

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5, folgenden

### Beschluss:

- 1 Das Projekt zur Erneuerung der BMX- und Skateanlage Tüfi wird im Sinne der Erwägungen festgesetzt.
- 2 Für die Erneuerung der Anlage wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5060.04 bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Auftrag für die Erneuerung der BMX- und Skateanlage im Betrag von CHF 89'626.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Flying Metal GmbH, 3600 Thun, gemäss Offerte vom 17. Januar 2020, vergeben.
- 4 Der Leiter Sport, Sportanlagen wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Ressortleiter Finanzen
  - 6.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 6.3 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 6.4 Flying Metal GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber